

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1837

72 (8.9.1837)

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

N^o 72.

Freitag den 8. September

1837.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

[72]1 No. 12471. Sinsheim. Vor ungefähre 4 Wochen wurden dem hiesigen Bürger und Nagelschmied Adam Trunk aus seinem zur ebenen Erde befindlichen Schlafzimmer nachverzeichnete Gegenstände entwendet:

- 1) 1 blau und weißgestreifte barchente Oberbettzüge, welche noch unvollendet ist;
- 2) 2 lange und schmale Streifen von rothem Merino;
- 3) 1 kleines Stück weißen Barchent mit blauen Streifen;
- 4) 1 Kopfkissenzüge von dem Barchentzeug wie No. 1.
- 5) 1 Kinderservietchen,
- 6) 1 Mannshemd von grobem hansenem Tuch, in dessen Brustschliß mit rothem Faden die Buchstaben K. L. eingenäht sind.

Sämmtliche Gegenstände wurden später in der Scheuer der Konrad Kreuzwiesers Wittwe zu Dühren unter dem Stroh versteckt gefunden, ohne daß bis jetzt nähere Indizien gegen eine bestimmte Person als Dieb erhoben werden konnten.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung auf den Dieb zur öffentlichen Kenntniß.

Sinsheim den 2. Sept. 1837.

Großh. Bezirksamt.

Fieser.

Vdt. Scheef.

[70]3 No. 8487. Bonndorf. Zwischen der fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft und der Gemeinde Dpferdingen ist ein Vertrag über die Ablösung des der erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden Heuzehntens abgeschlossen worden.

Dieses wird nach §. 74 des Gesetzes vom 15. November 1833 mit dem Anfügen verkündet, daß diejenigen, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu haben glauben, solche bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile binnen 3 Monaten dahier vortragen müssen.

Bonndorf den 16. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

Stehle.

[70]3 No. 8602. Bonndorf. Ueber die Ablösung des großen Fruchtzehntens zu Balzhäusen, welcher der großh. Domänenverwaltung dahier auf dortiger Gemarkung zusteht, ist zwischen derselben und der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen worden.

Wer glaubt, auf das Ablösungskapital irgend einen Anspruch gründen zu können, hat innerhalb 3 Monaten sein Recht gehdrig zu wahren, widrigenfalls er mit seinen Ansprüchen zufolge der gesetzlichen Bestimmung, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden würde.

Bonndorf den 19. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

Stehle.

[70]3 No. 8601. Bonndorf. Ueber die Ablösung des großen Zehntens vom Hofgute Hag-nau, Gemeinde Kränkingen, welcher der großh. Domänenverwaltung dahier zusteht, ist zwischen derselben und dem Besitzer Kasimir Müller ein Vertrag abgeschlossen worden.

Wer glaubt, auf das Ablösungskapital irgend einen Anspruch begründen zu können, hat innerhalb 3 Monaten sein Recht gehörig zu wahren, wid-
gens er mit seinen Ansprüchen zufolge der ge-
sellschaftlichen Bestimmung lediglich an den Zehntbe-
rechtigten verwiesen werden würde.

Bonndorf den 19. August 1837.

Großh. Bezirksamt.
Stehle.

[72]1 No. 19205. Bruchsal. Bei einer zu Michelfeld vorgenommenen Haussuchung wurde der unten beschriebene Ring vorgefunden, von welchem zu vermüthen steht, daß er von dem hier in Untersuchung stehenden Heinrich Sig von Mühlhausen entwendet wurde, was wir zur Ermittlung des Eigenthümers und Herstel-
lung des objectiven Thatbestandes anmit veröf-
fentlichen.

Beschreibung des Ringes.

Derselbe ist von 14 karät. Golde, ausplombirt und in der Art faconirt, daß er ein Blätt-
chen in 8 eckiger Form trägt, von dem aus auf jeder Seite des Ringes ein erhabenes Blumen-
gewinde sich zieht. Der beiläufige Werth des-
selben beträgt 4 fl.

Bruchsal den 30. August 1837.

Großh. Oberamt.
Leiblein.

[72]1 No. 12508. Sinsheim. Die Fah-
nung gegen die unterm 30. v. Mts. ausgeschrie-
bene Kathar. von Kennen, von Steinsfurth wird
hiermit zurückgenommen, da dieselbe eingeliefert
wurde.

Sinsheim den 4. Sept. 1837.

Großh. Bezirksamt.
Fieser.

Vdt. Scheef.

[72]1 Heidelberg. Am 30. d. wurden in
einem hiesigen Privathause drei neue Tischtücher,
zwei Bettrücher und drei Handtücher entwen-
det.

Heidelberg den 31. August 1837.

Großh. Oberamt.
Ehren.

Vdt. Schwind.

[72]1 No. 11218. Neckarbischofsheim.
Der ledige unten signalisirte Christian Friede-

rich Holländer, Schuhmacher von Siegel-
bach, welcher schon wegen 3. Diebstahls mit
2 jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, und nach
seiner im April d. J. erfolgten Entlassung aus
der Strafanstalt unter polizeiliche Aufsicht ge-
stellt worden ist, hat sich am 29. v. M. von
Haus heimlich entfernt, und giebt sich wahr-
scheinlich wie früher bald für einen Feldmesser
bald für einen Chirurgen aus.

Wir ersuchen sämtliche Behörden auf diesen
Burschen zu fahnden, ihn im Betretungsfall
arretiren und anher liefern zu lassen.

Personbeschreibung.

Alter: 27 Jahre,

Größe: 4 Schuh 11 Zoll,

Statur: schlank,

Gesicht: oval,

Haare: hellbraun;

Stirne: gewölbt,

Augenbraunen: blond

Augen: braun,

Nase: { proportionirt,

Mund: {

Lähne: gut,

Kinn: rund,

Bart: schwach.

Besondere Kennzeichen, Holländer trägt eine
Perücke.

Kleidung.

Einen schwarzgrünen Frackrock, schwarzlederne
Hosen, eine farbige Zeugweste, Halbstiefel, wel-
che neue Vorderblätter haben und frisch gesohlt
sind, eine Schildkappe von grünem Luche.

Neckarbischofsheim den 1. Sept. 1837.

Großh. Bezirksamt.
Benig.

Zehntablösung.

[72]1 No. 10908. Neckarbischofsheim.
Zwischen der Schulstelle zu Neckarbischofsheim,
und der Gemeinde daselbst ist über den kleinen
Zehnten ein Ablösungsvertrag auf gutlichem
Wege zu Stande gekommen, der von der ho-
hen Kirchen und Finanzbehörde die Genehmigung
erhalten hat.

Es werden daher alle diejenigen, welche glau-
ben, Ansprüche etwa an das Ablösungskapital
zu haben, aufgefordert, solche binnen 3 Mona-
ten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile
dahier anzumelden.

Neckarbischofsheim den 24. Aug. 1837.

Großh. Bezirksamt.
Benig.

Zehntablösungs-Vertrag.

[71]2 N. No. 15955. Eberach. Zwischen der

großh. Domänenverwaltung dahier und der Gemeinde Brombach ist ein Zehntablösungs-Vertrag zu Stande gekommen und von großh. Hofdomänen-Kammer genehmigt worden, weshalb alle Betheiligten hierdurch aufgefordert werden, ihre Rechte auf das Zehntablösungs-Capital binnen 3 Monaten um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst mit ihren Ansprüchen lediglich an den zehntberechtigten großh. Domänenfiscus verwiesen werden müssen.

Lörrach den 25. August 1837.

Großh. Bezirksamt.
Boehme.

[72]1 No. 20157. Lahr. Zwischen der großh. Domänenverwaltung Offenburg und der Gemeinde Dundenheim ist wegen Ablösung des großen und kleinen Zehntens in dortiger Gemarkung ein Vertrag zu Stande gekommen. Wer daher aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an das Ablösungskapital machen zu können glaubt, hat solche binnen 3 Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls er sich an den Zehntberechtigten zu halten hätte.

Lahr den 31. August 1837.

Großh. Oberamt.
Lang.

Zehntablösungsvertrag.

[72]1 Müllheim. Zwischen großh. Domänenverwaltung Müllheim und der Gemeinde Schliengen ist wegen Ablösung des Zehntens in dortiger Gemarkung ein Vertrag abgeschlossen worden, was wir mit der Aufforderung an diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, bekannt machen, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Müllheim den 24. August 1837.

Großh. Bezirks-Amt.
Reichlin.

[72]1 No. 10503. Ladenburg. Nach einem Auszug des evang. bürgerlichen Standesbuches der Gemeinde Sandhofen wurde am 9. Mai 1817 Sebastian Pfeifer auf dem Scharhof geboren; er gehört also zur Conscription pro 1838.

Da aber dessen Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, er auch in obgedachter Gemeinde keine bürgerlichen Rechte anzusprechen hat, machen wir dieses mit dem Ersuchen bekannt, den Pflichten dort, wo er sich aufhalten möchte, in die Conscriptionsliste aufzunehmen, und uns,

wenn es geschehen, davon Nachricht geben zu wollen.

Ladenburg den 2. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

Kuenjer.

Vdt. Eberle.

Zehntablösungsvertrag.

[72]1 A.-No. 15951. Lörrach. Nachdem die großh. Domänenverwaltung dahier mit der Gemeinde Hauingen einen von großh. Hofdomänen-Kammer bereits genehmigten Vertrag über die Ablösung des Zehntens auf dortiger Gemarkung abgeschlossen hat, so werden sämtliche Betheiligte hiedurch aufgefordert, binnen 3 Monaten bei Vermeidung des im Ablösungsgesetze §. 17 angedrohten Nachtheils ihre Rechte auf das Ablösungskapital gehörig zu wahren.

Lörrach den 28. August 1837.

Großh. Bezirksamt.
Boehme.

[72]1 No. 12376. Sinsheim. Zwischen der ev. Schule zu Eschelbronn und der Gemeinde daselbst ist über die Ablösung des gedächter Schule auf Eschelbronner Gemarkung zustehenden sogenannten Schul- oder Meßnerzehntens unterm 5. Mai l. J. ein Vertrag zu Stande gekommen; darum werden alle diejenigen, welche auf das Zehntablösungskapital gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten zu wahren, da sie sich andernfalls an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Sinsheim den 31. Aug. 1837.

Großh. Bezirksamt.

Fieser.

Vdt. Sommer.

Zehntablösung.

[72]1 No. 17777. Offenburg. Zwischen der großh. Domänenverwaltung Offenburg und der Gemeinde Zunkweier ist ein Vertrag über die Ablösung des der erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden Zehntens zu Stande gekommen. Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche Ansprüche an diesen Zehnten zu haben glauben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der im §. 17 des Zehntablösungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen haben.

Offenburg den 31. Aug. 1837.

Großh. Oberamt.

Bauholz.

[72]1 No. 8155. Walldürn. Der zeitliche Bürgermeister Andreas Greulich zu Hornbach wurde auf seine Bitte vor Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit seines Amtes entlassen, und der dortige Bürger Franz Joseph Geier jun. durch Stimmenmehrheit zum Bürgermeister erwählt, bestätigt und verpflichtet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Walldürn den 31. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

Nies.

Vdt. Theiß.

Conscriptionspflichtiger.

[72]1 No. 15971. Pörrach. In der Aufnahme-Liste der Gemeinde Welmlingen zur Conscription pro 1838 kommt ein unterm 9. November 1817 geborner Nikolaus Roth vor, Sohn eines Menoniten Nikolaus Roth, frühern Gutspächters in Welmlingen.

Dessen Aufenthalt ist dießseits unbekannt und derselbe wird daher aufgefordert, sich noch vor dem 15. September d. J. vor der Vorbereitungsbehörde in Welmlingen zu stellen.

Zugleich ersuchen wir alle Conscriptions-Aemter uns im Fall derselbe in einer Aufnahme-Liste vorkommen sollte, in Balde Nachricht davon geben zu wollen.

Pörrach den 26. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

Boehme.

[69]3 No. 25864. Heidelberg. Am 16. d. M. wurde in einem dahiesigen Hause eine silberne Uhr entwendet.

Dieselbe ist von mittlerer Größe, hat ein weißes Zifferblatt, gelbe Zeiger und arabische Ziffer. Sie ist noch daran kenntlich, daß sich die Kette beim Aufziehen übereinander legt, weil die Uhr noch ganz neu ist.

Heidelberg den 17. August 1837.

Großh. Oberamt.

Deuret.

Vdt. Schwind.

Zehtablösung.

[69]3 No. 16326. Bretten. Ueber das dem evang. Schuldienst Zaisenhäusern auf Flebinger Gemarkung zustehende Zehtrecht ist ein Ablösungsvertrag unter den Theilhabern zu Stande gekommen.

Es werden daher nach §. 74 des Zehtablösungsgesetzes alle diejenigen, welche Ansprüche an das Ablösungskapital zu haben glauben, aufgefordert, binnen 3 Monaten, bei Vermeidung der im §. 17 des Zehtablösungsgesetzes ausgesprochenen Rechtsnachtheils geltend zu machen.

Bretten den 14. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

Müttlinger.

[69]3 No. 15813. Kenzingen. Georg Seppert von Herbolzheim, welcher zur Heilung seines Gesichtskrebses in der Siechenanstalt zu Pforzheim sich befand, ist am 11. d. M. von dort entwichen.

Wir ersuchen nun sämtliche Polizeibehörden, auf diesen Pürschen fahnden, und im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Kenzingen den 20. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

Aufforderung.

[69]3 No. 3602. Triberg. Gallus Ganz, lediger Uhrenhändler von Hinterstraß, Landamts Freiburg, hat sich bei dem Bauern Andreas Bammert in Güterbach eines bedeutenden Diebstahls schuldig gemacht, und da die gegen ihn erlassene Fahndungsschreiben ohne Erfolg blieben, so wird derselbe in Gemäßheit hoher k. Hofgerichtl. Verfügung v. 18. v. M., No. 2778, II. Sen. anmit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahiher zu stellen, als sonst nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden wird.

Triberg den 4. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

J. A. d. D.

Dietzsch.

Aberte.

[70]3 No. 16260. Kenzingen. In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M., wurden aus dem Keller des Ahas Mehger zu Niederhausen mittelst Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

Ein noch gut erhaltenes eichenes Fäßchen, in Holz gebunden, und 17 Maas haltend;
Ein neuer hölzerner Hohnen;
128 — 138 Maas 1836r Wein;
8 Pfd. Butter;
3 irdene Platten;
2 Pfd. gekochtes geräuchertes Schweinefleisch;

was wir Behufs der Fahndung auf diese Gegenstände und den Thäter öffentlich bekannt machen.

Kenzingen den 22. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

[70]2 No. 26441. Heidelberg. Da der Soldat vom großh. I. Linien-Infanterie-Regiment Johann Adam Schatz von Heidelberg auf die auf seine Desertion erfolgte Ediktalladung vom 24. Februar d. J. weder zurückgekehrt ist, noch sich verantwortet hat, so wird derselbe auf

ungehorsames Ausbleiben der Desertion für schuldig erklärt, und die Hälfte seines angefallenen so wie seines künftig noch anfallenden Vermögens der Confiscation unterworfen, die persönliche Bestrafung aber, nach den für Desertion bestehenden Gesetzen vorbehalten.

Heidelberg den 23. August 1837.

Großh. Oberamt.

Deurer.

Bode.

Aufforderung.

[70]3 No. 15954. Kenzingen. Der Soldat Kaver Bürkle von Riegel hat sich nach einer Mittheilung des großh. 2. Linien-Infanterie-Regiments-Commandos unerlaubterweise aus seiner Garnison am 15. d. M. entfernt, und bis jetzt nicht wieder gestellt. Hiesu wird derselbe hiermit aufgefordert, und ist dieses nicht binnen 6 Wochen geschehen, so wird er als Deserteur behandelt, seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Geldbuße verurtheilt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung auf den Betretungsfall.

Kenzingen den 22. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

[70]3 No. 13374. Eppingen. Matheus Bär von Stebbach wird im ersten Grad für mundtödt erklärt, und ihm der Bürger Johann Bär als Curator beigegeben, ohne dessen Zustimmung derselbe weder Contracte abschließen, noch Schulden machen darf.

Eppingen den 23. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

Ortallo.

Vdt. Fink.

[72]1 No. 73. Heidelberg. Bei der israel. Gemeinde Hockenheim ist die Lehrstelle für den Religions-Unterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von achtzig Gulden, nebst freier Kost und Logis, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen, verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen.

Die recipirten israelitischen Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen sich anher zu melden.

Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjecte nach erstan-

dener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Heidelberg den 24. August 1837.

Großherzogliche Bezirksynagoge

Anzeigen.

[70]3 Borberg. Allen Eltern und Vormündern, deren Söhne und Pflégbefohlene in die dießjährige Ziehung, mithin in die Conscriptio pro 1838 fallen, dient hiermit zur Nachricht, daß bei dem Unterzeichneten die Aufnahmen in den

Allgemeinen Militär- Stellvertretungs- Verein von Gustav Schmieder in Carlruhe

Statt finden, und von ihm die Statuten dieses so wohlthätigen Vereins unentgeltlich verabfolgt werden.

Borberg den 27. August 1837.

J. C. Haas.

[72]1 Mannheim. Impresen zu Vollmachten, und Deservitorien für die Herren D.-H.-G.-Advokaten sind zu haben

bei E. Lantina in Lit. Q1 No. 12.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[66]3 A.-No. 9,601. Lauberbischofsheim. Ueber das überschuldete Vermögen des Michael Endres von Großrinderfeld haben wir Gant erkannt, und wird Tagsfahrt zum Nichtstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Samstag den 23. September l. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Verbote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfle-

ger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lauberbischofsheim den 25. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

Meier.

[72]1 No. 10,025. Schwellingen. Gegen Thomas Dorn von Hochenheim wird Saut erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren bis Mittwoch den 4. October 1837, Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Sautmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der obigen Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der nämlichen Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und wo möglich ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, mit dem Bemerkten, daß in Bezug auf Borgvergleiche, und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Schwellingen den 28. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

Kuen.

Erbvorladungen.

[72]1 No. 615. Schwellingen. Der als Schneidergeselle in die Fremde gegangene Johann Fillingen von Hochenheim, dessen Aufenthalt seit 12 Jahren unbekannt ist, wird hiermit zum Empfange des ihm von seinem verlebten Vater gleichen Namens, und seiner ebenfalls verlebten Schwester Eva Fillingen, angefallenen Vermögens von 243 fl. 45 fr. mit Frist von drei Monaten und dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle, solches derjenigen wird zugetheilt werden, welchen es zuläme wenn er nicht mehr am Leben wäre.

Schwellingen den 26. August 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

Gayer.

Versteigerungen.

[70]3 Mannheim. Für die hiesige Garnison sollen noch pro 1837 siebenzig Klafter weißes Holz im Wege einzureichender Soumissionen zur Lieferung begeben werden.

Die Angebote können nach Belieben für Tannen, Forlen oder Birken, mit Beimischung von $\frac{1}{2}$ Eichenholz bei jeder von diesen 3 Holzgattungen geschehen.

Diejenigen Holzhändler, welche einen Theil oder das ganze Quantum zu liefern übernehmen wollen, werden hiemit eingeladen, ihre schriftlichen Angebote längstens bis zum 13. September d. J., versiegelt mit der Aufschrift (Holz-Lieferungs-Soumission) bei diesseitiger Verwaltung einzureichen. In der Soumission ist anzugeben, ob das Holz nicht in 4' oder wie gewöhnlich in 3' 8" neu badischen Maaßes geliefert werden könne.

Die nähern Lieferungs-Bedingnisse sind jeden Vormittag von 8 bis 11 Uhr einzusehen.

Mannheim den 27. August 1837.

Großh. Kasernenverwaltung.

Schultzeiß.

[72]1 Plankstadt. Dem hiesigen Bürger Georg Adam Schuhmacher wird im Wege gerichtlichen Zugriffs

Montag d. 9. Oktober 1837, Vormittags 8 Uhr, nachbeschriebenen Liegenschaft, als:

H. No. 43. Ein einstöckiges Wohnhaus, eine Scheune mit Viehstall, dann circa 18 Rth. Haus-, Hof- und Gartenplatz, worauf diese Baulichkeiten stehen, im gemeinen Gäßchen, neben Kaspar Klein und Christian Senn Btw. gelegen

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich zu Eigenthum versteigert, und der endgültige Zuschlag ertheilt werden, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Die Schätzung und Versteigerungs-Bedingungen liegen inzwischen dahier zur Einsicht auf Plankstadt den 1. September 1837.

Sessler, Bürgermeister.

Vdr. Macke, Rathschr.

[72]1 Plankstadt. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden

Montag den 9. Oktober l. J., Nachmittags 2 Uhr, die nachbeschriebene, dem hiesigen ledigen Bürgersohne Heinrich Klein zugehörige Liegenschaft, als:

circa 11 Rth. Hausplatz am Viehweg, neben Johannes Ott und Konrad Heud Btw. auf hiesigem Gemeindehause öffentlich zu Eigenthum versteigert, und der endgültige Zuschlag

ertheilt werden, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Die Schätzung und Versteigerungsbedingungen liegen inzwischen dahier zur Einsicht offen.

Mannstadt den 1. September 1827.

Sessler, Bürgermeister.

Vdt. Madle, Rathschbr.

[72]1 No. 1085. Mannheim. Das Ohmetgras von den diesseitigen Kirchenärarischen Wiesen wird an nachbenannten Tagen öffentlich verkauft, als:

Dienstag den 12. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Wirthshaus zum Ochsen in Brühl, von 74 Morgen Wiesen, Brühl, Edinger, Seckenheimer und Schwesinger Gemarkung. Mittwoch den 13. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Wirthshaus zum Einhorn in Ketsch, von 33 Morgen Wiesen, Ketscher und Hockenheimer Gemarkung.

Hiezu werden die Steigerungslustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Zahlung des Grabgeldes auf Martini d. J. gegen Stellung annehmbarer Bürgschaft vor der Ohmetabfuhr zu geschehen hat.

Mannheim den 1. Sept. 1837.

Großh. Collectur.

Banz.

[72]1 Ladenburg. Aus der Verlassenschaft des verlebten Bürgers und Rathschreibers Friedrich Meß zu Feudenheim werden in dessen Behausung alda, der Erbvertheilung wegen, auf Montag den 11. d. M. und die folgenden Tage Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, Pretiosen und Goldwaaren, namentlich: 1 Paar goldene Ohrringe mit Smaragden, nebst dergleichen Vorstecknadel, eine solche mit einem Diamant, ein Paar goldene Ohrringe mit Rosetten, ein goldener Ring mit 3 Tafelsteinen, vier goldene Fingerringe, ein goldener Siegelring, ein goldgefaktes Kreuz mit goldener Kette, eine moderne Damenuhr mit goldner Kette, eine goldene Repetiruhr, eine goldene Uhr Monat und Tag zeigend, eine große goldene Schaumünze, ein goldenes Uhrgehäng etc. etc.; dann verschiedenes Silbergeschirr, zwei Pendulubren, Spiegel, Gemälde und Kupferstiche, Porzellan- und Glaswaaren, Weißzeug, Bettung, mehrere Matrasen mit Koffhaaren, zwei Kanapee, und sonstiges Schreinerwerk, endlich: Zinn-, Kupfer-, Messing-, Eisen- und Blechgeschirr, ein eiserner Kunstbeerd mit 4 Häfen etc. etc.; Bücher, Gewehr und sonstiger Hausrath, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert,

wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Ladenburg den 2. September 1837.

Großherzogliches Amtskreisforat.

Weber.

Vdt. Hesel.

Schäferverpachtung.

[72]1 Großsachsen. Mittwoch den 13.

September l. J., Vormittags 10 Uhr,

wird auf hiesigem Pachtzimmer die Schafwaide hiesiger Gemarkung für den Winter 1837 verpachtet werden. Die hiezu Lusthabenden werden zu dieser Pachtbehandlung mit dem weiteren Bemerkten eingeladen, daß die Waide mit ca. 500 Stück Schafen beschlagen werden kann und die Pachtliebhaber ohne hinlänglichen und gehdrig beglaubigten Ausweis über Zahlungsfähigkeit bei der Steigerung nicht zugelassen werden können.

Großsachsen den 30. August 1837.

Großh. Bürgermeisteramt.

Rühlhau.

Vdt. Abbath.

[72]1 Weinheim. Da die im Wege gerichtlichen Zugriffs in Sachen J. L. Ledwenthall in Mannheim gegen Jakob Ebert dahier pts. deb. vorgenommene Hausversteigerung ohne Erfolg geblieben ist, so wird Tagfahrt zu einer wiederholten Versteigerung

auf Donnerstag den 21. September, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, und den Steig Liebhabern bemerkt, daß der endgültige Zuschlag auch dann erfolge, wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Beschreibung der zu versteigernden Behausung:

Die Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses in der Hintergasse, bestehend in dem untern Stock, der Hälfte des Kellers, der Stallung und dem Speicher, auch Kammer im zweiten Stock, besorcht das Ganze eins. und vorn Jakob Gräber, ands. Peter Mülser, hinten Heinrich Kraft.

NB. Die Einfahrt zum Hof ist gemeinschaftlich mit Jakob Gräber, Heinrich Kraft und Ph. Dimmel.

Weinheim den 31. August 1837.

A. C. Grimm, Forscher.

[71]2 Feudenheim. Mittwoch den 13. September l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause die Benutzung der Winterschaafweide in hiesiger Gemarkung pro 1837 an den Weisbietenden versteigert werden; was den Steig Liebhabern mit dem Anfügen bekannt

gemacht wird, daß der Pferch mit 4 bis 500 Schaaßen bestellt werden kann, und daß auswärtige Steigerer sich mit den erforderlichen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Heudenheim den 30. August 1837.

Das Bürgermeister - Amt.
Sohn Bürgermeister.

Reinmuth.

Gasthausversteigerung.

[71]2 No. 6177. Mosbach. Da auf das in Anzeigeblatt für den Unterbreinkreis No. 30, 31 und 32 beschriebene zur Posthalter Wefnerschen Erbverlassenschaft dahier gehörige Gasthaus zum Badischen Hof ein sehr annehmbares Gebot geschehen, so hat man unter dessen zur Grundlegung, verbunden mit vortheilhaften Bedingungen eine definitive Versteigerung desselben auf Montag den 18. Septbr. 1837, Morgens 10 Uhr im Posthause dahier festgesetzt, wozu die Liebhaber unter Mitbringung ihrer Vermögenszeugnisse, hiemit eingeladen werden.

Mosbach den 27. August 1837.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Fraub.

Vdt. C. Fischer.

Theilungs - Commissär.

Dienstnachrichten.

Die fürstlich Salm-Krautheimische Präsentation des Priesters Peter Joseph Albert, gebürtig von Gamburg, auf die erledigte katholische Pfarrei Zimmern, Amts Gerlachshausen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte kathol. Pfarrei Herdern, Stadtamts Freiburg, dem Pfarrvikar Protas Schanno in Oberkirch gnädigst zu verleihen geruht.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte katholische Pfarrei Unzbrunn, Amts Bühl, dem Pfarrer Lorenz Hiss zu Ebringen Landamts Freiburg, gnädigst zu verleihen geruht.

Durch die von Seiten des Schullehrers Johannes Hartmann nachgesuchte Entlassung, ist die evangelisch protestantische Schulstelle auf dem Muckensfurter Hof, Schulbezirks Ladenburg, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 2 fl. von jedem schulpflichtigen Kind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben

sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt vom 3. August 1836, No. 38, binnen 4 Wochen bei ihren Bez.-Schulvisitationen zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Scherzingen, Landamts Freiburg, ist dem Schullehrer Johann Baptist Riekerer zu Hindelwangen, Amts Stockach, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Hindelwangen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf 1 fl. jährlich, für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. Jahrs, Reggblt. No. 38, durch ihre Bez.-Schulvisitationen bei der Bez.-Schulvisitation Stockach, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Martin Eitel auf den Schul- und Mesnerdienst zu Hiltzbach, Amts Eppingen, ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hollerbach, Amts Buchen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 25 Schulkindern auf 40 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J., Regierungsblt. No. 38, bei der fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft als Patron, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Stadtschule zu Bruchsal ist dem Schullehrer Jakob Brezger zu Karlsdorf übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Karlsdorf, Oberamts Bruchsal, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 130 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. Jahrs, Reggblt. No. 38, durch ihre Bez.-Schulvisitationen bei der Bez.-Schulvisitation Bruchsal, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Mannheim,
Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.

Rudolph Schlicht, Redacteur.